



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Dezember 2012
(OR. en)**

**16554/1/12
REV 1**

**PHARM 84
SAN 284
MI 761
AGRILEG 192**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von vier Mitgliedern des
Verwaltungsrats der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA)**

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung von vier Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur¹, insbesondere auf Artikel 65 Absätze 1 und 4,

in Anbetracht der von der Kommission am 8. August 2012 vorgelegten Kandidatenliste,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN::

¹ ABl. L 136 vom 30.4.2004, S. 1.

Artikel 1

Nikolaos DEDES, geboren am 15. Dezember 1966, Christophe HUGNET, geboren am 1. Februar 1971, Wolf-Dieter LUDWIG, geboren am 31. Januar 1952 und Wim WIENTJES, geboren am 16. September 1937 werden für einen Zeitraum von drei Jahren zu Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Arzneimittel-Agentur ernannt.

Artikel 2

Der Zeitpunkt, zu dem die in Artikel 1 genannte Amtszeit von drei Jahren beginnt, wird vom Verwaltungsrat der Europäischen Arzneimittel-Agentur festgelegt.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident
